

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4416-07

Stuttgart, 25.02.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis Zukunft Stuttgart 23 (BZS23) - Gemeinderatsgruppierung
Datum 12.12.2018
Betreff Rundgänge in den Stadtbezirken zum Thema Barrierefreiheit

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu diesem Thema steht Referat AKR mit den Bezirksvorstehern/-innen und der hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration (SI-BB) im engen Austausch.

Der bisherige ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Tattermusch, hat in einer gemeinsamen internen Dienstbesprechung aller Bezirksvorsteher/-innen mit dem Referat AKR am 16.07.2018 über seine Arbeit berichtet. In diesem Zusammenhang hat er u. a. auch über seine bisherigen Stadtbezirksbegehungen und die diesbezüglichen Erfahrungen informiert.

Im Beirat für Menschen mit Behinderung am 10.12.2018 hat er ebenfalls darüber berichtet und darauf hingewiesen, dass seine Nachfolgerin, Frau Fischer, dies ab 2019 gerne mit zwei bis drei Terminen pro Jahr fortsetzen möchte. Frau Fischer hat sich in einem Schreiben vom 14.12.2018 an alle Bezirksvorsteher/-innen gewandt und ihre Zusammenarbeit angeboten, um die Stadtbezirke und Entwicklungen vor Ort kennenzulernen, gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Begehungen oder Veranstaltungen im Stadtbezirk) auszuloten und damit einen weiteren Grundstein für eine inklusive Stadtgesellschaft zu legen. Die Bezirksvorsteher/-innen sind gebeten, sich bei Interesse bei SI-BB zu melden.

Seit 2016 wurden in den Stadtbezirken Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Sillenbuch, Vaihingen und Wangen entsprechende Begehungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden üblicherweise im Nachgang einer der nächsten Bezirksbeiratssitzungen öffentlich besprochen.

Das Referat AKR wird in seiner nächsten Dienstbesprechung mit den Bezirksvorstehern/-innen im März 2019 nochmals darauf hinweisen, dass sich interessierte Stadtbezirke melden sollen und darum bitten, dass die Ergebnisse der Begehungen öffentlich im Bezirksbeirat besprochen werden. Mit Frau Fischer können individuelle Vorgehensweisen besprochen werden, je nachdem, was bereits im jeweiligen Stadtbezirk bereits an Arbeitsgruppen oder Akteuren zu angrenzenden Themenbereichen (z.B. Alter, Demenz, Familie, Pflege) vorhanden ist.

Die Verwaltung erarbeitet momentan einen Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung, der im Rahmen der Novellierung dem Gemeinderat unterbreitet werden soll. Dieser soll es den Bezirksbeiräten bei Interesse künftig ermöglichen, eine gewisse Anzahl von ordentlichen beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht mit Sitzungsgeldanspruch, z. B. als Beauftragte für ein bestimmtes Aufgabengebiet, zur Bestellung vorzuschlagen. Sollte der Gemeinderat diesem Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung folgen, könnten - sofern ein entsprechender Wunsch im Bezirksbeirat besteht - über diese zukünftige Regelung Beauftragte bzw. Sprecher für Menschen mit Behinderung bestellt werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>